



DIE LINKE.
Kreisverband Friesland

DIE LINKE, Friesland, Plaggestr. 35, 26419 Schortens

Landkreis Friesland
Herr Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1

26441 Jever

Anja Kindo
Vorstandsmitglied

Kreisverband Friesland
Plaggestraße 35
26419 Schortens

Kr. Tel. 0 4461/745 78 34

anja.kindo
@dielinke-friesland.de
www.dielinke-friesland.de

- 01
- 1) LRB: Eß ^{erl. 08.10.09} / Kr.
 - 2) ~~Ø~~ ^{an alle} KITA _{im Kr.}
 - 3) LRB: TOP ^{nach} W ^{Kr} / Fr. ^{erl.}
 - 4) ~~Ø~~ 1, 01, 22 _{erl. Kr.}

Schortens, 2008-06-19

5.10

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte KollegInnen Kreistagsabgeordnete,
ich beantrage den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Sitzung des Kreistages zu setzen:

Im Landkreis Friesland wird die Einrichtung eines Jugendparlamentes beschlossen

Ziele

1. Politik und Kreisverwaltung des Landkreises Friesland fördern aktiv die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen, indem diese bereits heute an den Entscheidungen beteiligt werden, die sie jetzt und in Zukunft als Erwachsene betreffen
2. Wir wollen weniger über Kinder und Jugendliche reden als mit ihnen ins Gespräch kommen und ihre Anregungen aufnehmen und umsetzen. Junge Menschen sind kompetente Gesprächspartner.
3. Wir schaffen eine dauerhafte, für alle selbstverständliche Beteiligungskultur, die allen Kindern und Jugendlichen im Landkreis zugänglich ist. Dazu werden altersgemäße Beteiligungsverfahren entwickelt, die das Interesse an politischem Engagement wecken und fördern.
4. Durch das Kinder- und Jugendparlament und seine Arbeitsgemeinschaften und Projekte soll das Kennenlernen demokratischer Willensbildung, sowie die Umsetzung und Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen gefördert werden.
5. Mit der Bildung eines Jugendparlamentes soll einer möglichen Politikverdrossenheit, gerade bei unseren jungen Mitbürgern, entgegengewirkt werden.

Die praktische Umsetzung könnten wir uns so vorstellen:

1. Das Kinder- und Jugendparlament hat seinen Schwerpunkt im Bereich Entscheidung und Vernetzung. Insbesondere zur vorbereitenden Arbeit von Entscheidungen kann es Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften einberufen, an denen sich alle Kinder und Jugendlichen, die im Landkreis wohnen, beteiligen können.
2. Für jedes Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes wird eine Stellvertretung gewählt. Diese vertritt das Mitglied bei Verhinderung und rückt beim Ausscheiden des Mitglieds in das Kinder- und Jugendparlament nach.

- Die Reihenfolge der Stellvertretungen bemisst sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen; die Stellvertretungen vertreten gemäß dieser Reihenfolge.
3. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments und ihre Stellvertretungen werden in einem Wahlgang bestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Jede gewählte Person kann nur eine Einrichtung im Kinder- und Jugendparlament vertreten.
 4. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Die Einrichtungen sind verpflichtet, Ansprechpartner/innen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament zu benennen und jedem wahlberechtigten Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Die Einrichtungen melden die Ansprechpartner/innen der Kreisverwaltung. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die jeweilige Einrichtung.
 5. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments eine qualifizierte pädagogische Begleitung zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen Arbeitsprozesse und Gruppendynamik unterstützt und Hilfestellung im Umgang mit Politik und Verwaltung sowie bei organisatorischen Fragen geleistet werden. Einzelheiten ergeben sich auch aus dem Planspiel (siehe weiter unten).
 6. Für die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments werden zunächst Mittel des Jugendamtes zur Verfügung gestellt.
 7. Das Kinder- und Jugendparlament soll im zweiten Quartal 2010 gewählt werden und seine Arbeit aufnehmen. Die Wahlperiode endet mit der Neukonstituierung des neugewählten Kinder- und Jugendparlaments.
 8. Das Kinder- und Jugendparlament tritt zu mindestens einer Sitzung pro Quartal zusammen. Unabhängig davon treffen sich Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften des Kinder- und Jugendparlaments mit Ausnahme der Ferienzeiten nach Bedarf.
 9. Vom Schuljahr 2010/2011 an ist die Wahlperiode das Schuljahr. Die Einrichtungen müssen die Wahl innerhalb von vier Wochen nach dem Beginn des Schuljahres durchgeführt haben.
 10. Das Kinder- und Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorstand, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und sechs gleichberechtigten Stellvertreter/innen. Der Vorstand lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Dem Vorstand sollen mindestens zwei Schüler der Klassen 5 - 8 und ein Vertreter/ einer Jugendfreizeiteinrichtung angehören. Auf Geschlechterparität sollte geachtet werden.
 11. Es ist ein kostenloses Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule zu schaffen, um die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments auf ihre Aufgaben vorzubereiten und über die Strukturen der Verwaltung zu informieren.
 12. Zu den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments sind der Landrat und je ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Parteien einzuladen.

Vorbereitung:

Es gibt eine Projektbeschreibung unter dem Titel:

Planspiel Kommunalpolitik. Ohne Jugend ist kein Staat zu machen.

Dieses Planspiel, das sich über zwei Tage erstreckt, könnte als Startveranstaltung genutzt werden, um im Anschluss daran ein Jugendparlament als dauerhafte Institution in unserem Landkreis einzurichten. Wie diese Startveranstaltung ablaufen kann, möchten wir hier beschreiben:

1. Projekttag

- 1 x 1 der Kommunalpolitik (im Schulunterricht)
- Gewaltenteilung
- Kommunale Aufgaben
- Strukturen vor Ort

Themen suchen, Fraktionen einteilen, Vorbereitung der „echten“ Stadtratssitzung
Besuch einer Stadtratssitzung
Empfang der Jugendlichen durch Vertreter des Landkreises (Begrüßung, Erläuterungen zur Tagesordnung etc.)
Beobachtung des öffentlichen Teils der Sitzung

2. Projekttag

Wissens-Check z. B.

- durch ein Kommunalpolitik-Quiz (im Schulunterricht)
- Informationen (Anfragen, Anträge, Ablauf, Finale)
- Fraktionsarbeit mit Hilfe „echter“ Kommunalpolitiker, Erstellen von
 - Anfragen/Anträgen,
 - Positionieren zu den Anträgen der anderen Fraktionen, Vorbereitung der
 - Argumentation

Finale:

Gespielte öffentliche Sitzung der Jugendlichen im Sitzungssaal des Kreisamtes
Auf Basis der in dem Planspiel gesammelten Erfahrungen, könnte im Anschluss das Jugendparlament die Arbeit aufnehmen, Anträge erarbeiten und diese dann dem Kreistag zur Entscheidung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen für DIE LINKE. Friesland



(Anja Kindo)